

LAIQON AG

Hamburg

Bundesrepublik Deutschland

Wandelanleihe 2020/2024

ISIN: DE000A289BQ3 / WKN: A289BQ

BEKANNTMACHUNG EINER ANPASSUNG DES WANDLUNGSPREISES sowie EINER NACHLAUFFRIST ZUR AUSÜBUNG VON WANDLUNGSRECHTEN

durch die LAIQON AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75492, Geschäftsanschrift An der Alster 42, 20099 Hamburg, (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“ genannt)

betreffend die

5,5 % Wandelschuldverschreibungen der LAIQON AG fällig am 17. Juli 2024

ISIN: DE000A289BQ3 / WKN: A289BQ

(insgesamt die „**LQ-Anleihe 2020|24**“),

eingeteilt in Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 50.000,00 mit Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine Bezugsrechtsemission einer neuen Wandelanleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 20.000.000,00 durchgeführt (die „**Emission**“). In diesem Zusammenhang teilt die Gesellschaft den Inhabern der LQ-Anleihe 2020|24 Folgendes mit:

Wandlungspreisanpassung

Die Gesellschaft hat gemäß § 10(q) i.V.m. § 14 der Bedingungen der LQ-Anleihe 2020|24 (die „**Anleihebedingungen**“) eine Anpassung des Wandlungspreises vorgenommen.

Mit Beschlüssen vom 24. und 27. April 2023 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Ausübung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 31. August 2020 bis zu Stück 20.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende

Wanderteilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 mit Fälligkeit am 24. Mai 2028 und Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Emittentin mit einem anfänglichen Wandlungspreis von EUR 10,50 je Aktie begeben (die „**LQ-Anleihe 2023|28**“).

Den Aktionären der Gesellschaft wurde das gesetzliche Bezugsrecht in der Weise gewährt, dass die Schuldverschreibungen der LQ-Anleihe 2023|28 den Bezugsberechtigten im Rahmen eines Bezugsangebots zu einem Bezugspreis von 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen im Verhältnis 874 : 1 (jeweils 874 bestehende Aktien berechtigten zum Bezug von einer Schuldverschreibung der LQ-Anleihe 2023|28 im Nennbetrag von EUR 1.000,00) (mittelbar) zum Bezug angeboten wurden. Ein Bezugsrechtshandel war seitens der Gesellschaft nicht vorgesehen worden. Die Bezugsfrist lief vom 4. Mai 2023 bis zum 17. Mai 2023 (jeweils einschließlich). Seit dem 4. Mai 2023 (Beginn der Bezugsfrist) wurden die bestehenden Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse „*ex Bezugsrecht*“ gehandelt.

Ausgabebetrag und erster Handelstag der neuen LQ-Anleihe 2023|28 im Freiverkehr (Open Market) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) ist der 24. Mai 2023.

Die Anleihebedingungen der bereits bestehenden LQ-Anleihe 2020|24 enthalten in § 10 Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall bestimmter Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen.

§ 10(c) der Anleihebedingungen sieht für den Fall einer Bezugsrechtsemission von Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft eine Anpassung des Wandlungspreises vor, falls den Anleihegläubigern kein anderweitiger Verwässerungsschutz in Form eines eigenen Bezugsrechts auf Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder in Form eines Barausgleichs gewährt wird (§ 10(d)(ii) der Anleihebedingungen). Die Berechnung einer solchen Anpassung wird gemäß § 10(n), (r) der Anleihebedingungen durch die Berechnungsstelle im Sinne des § 13 der Anleihebedingungen vorgenommen (ggf. unter Hinzuziehung weiterer Sachverständiger gemäß §§ 10(p), 13(c) der Anleihebedingungen). Die Berechnungen, Anpassungen und Bestimmungen der Berechnungsstelle erfolgen dabei gemäß § 13(c) der Anleihebedingungen in Abstimmung mit der Gesellschaft und sind (soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt) endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

Die Gesellschaft hat entschieden, dem Verwässerungsschutz der Anleihegläubiger durch eine Anpassung des Wandlungspreises Rechnung zu tragen.

Dementsprechend ist der Wandlungspreis der LQ-Anleihe 2020|24 gemäß § 10(b) der Anleihebedingungen von EUR 4,9809 auf EUR 4,8534 angepasst worden. Aus dem angepassten Wandlungspreis errechnet sich ein angepasstes Wandlungsverhältnis von rund 1 : 10.302,0563. Die Anpassung des Wandlungspreises und das angepasste

Wandlungsverhältnis sind gemäß § 10(m)(ii) der Anleihebedingungen zum Beginn des 4. Mai 2023 wirksam geworden.

Nachlauffrist zur Ausübung von Wandlungsrechten

Die Ankündigung und Durchführung der Emission der LQ-Anleihe 2023|28 hat einen zusätzlichen Ausschlusszeitraum im Sinne des § 8(a)(iv) der Anleihebedingungen der LQ-Anleihe 2020|24 ausgelöst. Vor diesem Hintergrund hatte die Gesellschaft den Anleihegläubigern bereits durch Bekanntmachungen vom 24. April 2023 (Ad-hoc Mitteilung und Corporate News) und 26. April 2023 (Bundesanzeiger) mitgeteilt, dass die Gesellschaft sicherstellen wird, dass Wandlungserklärungen auch noch in einer Nachlauffrist von einem Monat ab Ablauf des durch die Emission begründeten Ausschlusszeitraums (die „**Nachlauffrist**“) angenommen und die betreffenden Wandlungsschuldverschreibungen zu dem ggf. angepassten Wandlungspreis in Aktien der Gesellschaft gewandelt werden. Über den Beginn der Nachlauffrist und die etwaige Anpassung des Wandlungspreises sollte gesondert informiert werden.

Dementsprechend teilt die Gesellschaft den Anleihegläubigern nunmehr mit, dass die Nachlauffrist von einem Monat am Donnerstag, den **25. Mai 2023, 00:00 Uhr**, zu laufen beginnt und am Samstag, den **24. Juni 2023, 24:00 Uhr**, endet. **§ 8(b)(iv)(A)** der Anleihebedingungen gilt entsprechend.

Wandlungen der LQ-Anleihe 2020|24 im Rahmen der Nachlauffrist erfolgen zu dem infolge der Bezugsrechtsemission der LQ-Anleihe 2023|28 reduzierten Wandlungspreis in Höhe von **EUR 4,8534**.

WICHTIGE HINWEISE:

DIE IN DIESER VERÖFFENTLICHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN, INNERHALB VON ODER AUS DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES DARSTELLEN WÜRDEN.

DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT KEIN ANGEBOT DAR. INSBESONDERE STELLT SIE WEDER EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM ERWERB, KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN, AKTIEN ODER SONSTIGEN WERTPAPIEREN DAR.

Hamburg, im Mai 2023

LAIQON AG
Der Vorstand